

Stallneubauten nur unter Protest? Akzeptanzprobleme bei Investitionen überwinden

Autor: Prof. Dr. Gerhard Breitschuh



▶▶▶ In Deutschland zeigt sich zunehmend die Tendenz, die Tierhaltung im Allgemeinen und den Neu- und Umbau von Ställen im Besonderen abzulehnen. Die Bereitschaft, konträre Auffassungen anzuhören, zu prüfen und sachlich abgewogen verantwortungsbewusst zu entscheiden, nimmt bedauerlicherweise weiter ab – und dies selbst in professionell geführten Mediationsverfahren. Deshalb bleibt oftmals nur die Wahl, die Baugenehmigung über eine gerichtliche Entscheidung zu erwirken. Zur Akzeptanz der neuen Anlage im Zeitablauf können dann letztlich nur gute Erfahrungen in der Praxis beitragen.

Stallneubauten: Für und Wider

▶▶▶ Als Argumente für die negative Sicht auf die Tierhaltung werden insbesondere Geruchs- und Lärmbelästigungen, Umweltschäden durch Überdüngung der Flächen, mangelnde Tiergerechtigkeit in großen Anlagen und landschaftliche Beeinträchtigungen durch die Stallbauten ins Feld geführt. Zweifellos wird es in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland im Einzelfall immer Gründe gegen die Einrichtung gewerblicher, industrieller oder eben landwirtschaftlicher Bauten geben. Andererseits gibt es aber gewichtige Argumente, die für den Umbau oder die Neuerrichtung von Ställen sprechen. Stallanlagen sind die Unterkunft für Nutztiere und zugleich Arbeitsstätten für die Mehrheit der Landwirte in Deutschland. In diesen Anlagen werden wertmäßig mehr als 60 Prozent unserer Nahrungsmittel produziert. Inzwischen leisten insbesondere die neuen Ställe über die Verwertung der organischen Dünger in Biogasanlagen zusätzlich einen Beitrag zu der Energiebereitstellung aus erneuerbaren Rohstoffen.

- ▶ Ohne Tierhaltung gibt es mithin keine Milch, kein Fleisch und keine Eiereinschließlich der vielfältigen daraus weiterverarbeiteten Produkte, hinter denen ein bedeutender Industriezweig steht.
- ▶ Tierhaltung erzeugt daneben Kot und Harn, die über die Biogaserzeugung Energie und mit den Gärresten einen hinsichtlich Geruchsbelastung und Homogenität verbesserten organischen Dünger liefern. Letzterer dient der Reproduktion der Bodenfruchtbarkeit, indem sowohl der abgebaute Humus als auch die entzogenen Pflanzennährstoffe dem Boden wieder zugeführt werden.
- ▶ Und natürlich erzeugt eine Stallanlage auch Lärm und die Lage-

runge und Ausbringung der Wirtschaftsdünger Geruchsemissionen, wenn auch deren Intensität durch neue technische Lösungen wirksam abnimmt. Eine von heute mehreren Möglichkeiten, die Geruchsintensität von Stallanlagen zu reduzieren, besteht z. B. in der energetischen Verwertung der Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen, zumal dies auch die Homogenität der Gärreste verbessert und damit die Verwertungsrate der Pflanzennährstoffe erhöht. Dennoch sind es vor allem Geruch und Lärm, egal ob real wahrnehmbar oder nicht, die zusammen mit dem negativen Image einer Stallanlage die Standortsuche für derartige Anlagen erschwert.

- ▶ Für die oft kritisierte Ausbringung organischer Dünger gibt es gesetzliche Regelungen, die auch Ausgrenzungen von Flächen bzw. Beschränkungen, z. B. in Wasserschutzonen, vorsehen. Besonders in Siedlungsnähe hat die Ausbringung grundsätzlich geruchsminimiert, d. h. direkt in den Boden zu erfolgen. Maßnahmen zum umwelt- und sozialverträglichen Gülleeinsatz sind in den meisten Regionen Deutschlands gewährleistet. Das gilt insbesondere für Bundesländer mit relativ geringem Tierbesatz, wie in Ostdeutschland, Hessen oder Rheinland-Pfalz. Landwirte sind außerdem gehalten, mit »Gülleverwertungskonzeptionen« nachzuweisen, dass alle für den Betrieb verfügbaren Wirtschaftsdünger unter Einhaltung der gesetzlichen Restriktionen, wie Schutzgebiete, Stickstoffobergrenzen, Sperrtermine, Abstandsregelungen, Einarbeitung, ausgebracht werden können.
- ▶ Auch der Widerstand gegen den Neubau von Stallanlagen sollte bedenken, dass neu errichtete Ställe generell nicht nur über verbesserte Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, sondern auch über optimierte Haltungsbedingungen für die Tiere verfügen.



Die Genehmigung von Stallbauten unterliegt einer Fülle von Normen des Bau-, Umwelt- und Tierschutzrechtes. Neuanlagen werden ab einer gewissen Größe grundsätzlich nach den Richtlinien der »Besten verfügbaren Technik« (BVT) errichtet.

Neuanlagen werden ab einer gewissen Größe grundsätzlich nach den Richtlinien der »Besten verfügbaren Technik« (BVT) errichtet.¹

- ▶ Die BVT beinhalten einen integrierten Ansatz und betreffen die gesamte Verfahrenskette der Tierproduktion, nämlich die Haltung, Fütterung und das Wirtschaftsdüngermanagement. Nachprüfbar Kriterien der BVT sind Emissionswerte für Luft, Boden und Wasser, Effizienzparameter für Energie und Rohstoffe sowie das Abfallmanagement. Sie müssen kontrollfähig den Ansprüchen der europäischen IVU-Richtlinie (Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) genügen, so dass ein Stallneubau ab einer tierartabhängigen Mindestgröße wesentlich bessere Emissionsparameter als ein Altbau aufweist.
- ▶ Und als Argument für Stallbauten muss schließlich auch gelten, dass die Erhaltung bzw. Reorganisation regionaler Stoffflüsse vor allem für das sensible Gebiet der Ernährung, auch im Zeitalter der Globalisierung, ein berechtigtes und anzustrebendes gesellschaftliches Ziel ist. Bezogen auf die Tierproduktion verlangt das vor allem die Einsicht, dass der Umfang der Tierhaltung und deren Verwertung dem regionalen Bedarf entsprechen müssen. Das ist die Voraussetzung, um Tiertransporte beschränken und die erforderliche Nachvollziehbarkeit der Lebensmittel-Herkunft gewährleisten zu können.

Mit einem transparenten Planungs- und Mediationsverfahren zu überzeugen gelingt leider nicht immer

Der gesellschaftliche Protest ist ein legitimes Instrument der Demokratie, so auch der öffentliche Widerstand gegen Stallbauten. Es gehört aber auch von alters her zu den Gepflogenheiten des zivilisierten Miteinanders (»man höre auch die andere Seite«), konträre Auffassungen anzuhören und zu prüfen, um durch Abwägen sachlich verantwortungsvoll entscheiden zu können. Dazu ist es erforderlich, das Stallkonzept in einer »genehmigungsfähigen Minimalvariante« rechtzeitig und vollständig offenzulegen, mit den tatsächlich Be-

troffenen zu sprechen, ihre Sorgen anzuhören und sinnvolle Verbesserungen unter Beachtung der gegenseitigen Interessen auszuloten. Eine solche Verhandlungsbereitschaft wird dann zu einer einvernehmlichen Lösung führen, wenn der Landwirt als Investor in der Region gut integriert und auch akzeptiert ist. Die verbindliche Auslegung der Stallanlage erfolgt dann in aller Regel im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens der Raumordnung und der Investitionsgenehmigung, in deren Verlauf ohnehin alle individuellen Befürchtungen und gesellschaftlichen Interessen transparent geprüft und entschieden werden müssen.

Allerdings zeigt die Erfahrung, dass bei einmal verhärteten Positionen auch ein professionell geführtes Mediationsverfahren² zwischen dem Investor einer Stallanlage und den betroffenen Bürgern nur selten zu einer einvernehmlichen Lösung führt, auch wenn der Dialog konstruktiv und intensiv verlief.

Die Gründe dafür sind vielfältig:

- ▶ Stallbauten jeglicher Art stoßen auf öffentlichen Widerstand. Das liegt zum einen an den potenziellen Emissionen (Lärm, Geruch) sowie an vermuteten Verstößen gegen die Tiergerechtigkeit und gegen Umweltschutzaufgaben bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern, die der Tierhaltung in summa ein negatives Image bescheren. ▶



Prof. Dr. Gerhard Breitschuh
Ministerialdirigent a. D.;
ehemaliger Präsident der
Thüringer Landesanstalt für
Landwirtschaft, Jena

- ▶ Die Interessen bzw. Vorstellungen von Bürgern, des Investors, der Kommunalverwaltung, der Genehmigungsbehörde, der Agrar- und Umweltbehörden und der Politiker der Kommunen, des Landes und des Bundes sind extrem unterschiedlich.
- ▶ Bei Stallbauten gibt es in der Regel wenige Interessierte und sehr viele Betroffene, so dass die Vermittlungsgespräche meist nur mit beauftragten Vertretern der Bürgerinitiative geführt werden können. Es mag gelingen, diese zu überzeugen, kaum aber die gesamte Bürgerinitiative.

Aus diesem Grund wird, insbesondere wenn die Fronten zwischen den Konfliktpositionen verhärtet sind, ein Gerichtsverfahren, wenngleich ergebnisoffen, wohl sehr oft die Maßnahme der Wahl bleiben. Viele der im Genehmigungsprozess strittigen Ställe wurden in der Regel mit Auflagen genehmigt und inzwischen errichtet und betrieben.

Fazit

Für die Zukunft bleibt zu hoffen, dass sich die guten Erfahrungen mit neu errichteten Ställen, die sich hinsichtlich Lärm- und Geruchsemissionen deutlich vom Altbestand unterscheiden, herumsprechen. So gesehen, ist jeder nach BVT-Richtlinien genehmigte und erbaute Stall geeignet, die Akzeptanz für Stallneubauten in der Bevölkerung zu erhöhen. ◀

1 Thesen zur Tierproduktion in Thüringen, Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, April 2008, 16 Seiten.

2 Abschlussbericht Mediationsverfahren Schweinemastanlage Mockzig; März 2009 Troja & Schwarz-Konfliktmanagement, Elisabethstraße 2, 26135 Oldenburg, Telefon 0441/36113500 im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU), Erfurt, 98 Seiten.